

Fördermittel

Wo erhalte ich Mittel?
Vereins- und Sportentwicklung/
Vereinsberatung/ Schultennis/
Kindergartentennis

Nicolas Sanchez de la Torre
April 2022



Inhalte des Seminars:

- Welche Grundvoraussetzung muss mein Verein erfüllen?
- Wer kann einen Antrag stellen?
- Was gilt es zu beachten?
- Worin unterscheiden sich die Förderungen Grundsätzlich?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es, vorrangig LSB Programme?
 - Wie stelle ich den Antrag?



Welche Grundvoraussetzung muss mein Verein erfüllen?

- Der Verein muss beim Amtsgericht eingetragen sein.
- Der Verein muss einen gültigen Freistellungsbescheid besitzen.

Für Förderprogramme des LSB Niedersachsen

- Der Verein muss Mitglied im LSB Niedersachsen sein.
- Der Verein muss einem Fachverband (TNB) zugeordnet sein.

Für Förderprogramme des LSB Bremen

- Der Verein muss Mitglied im LSB Bremen sein.
- Der Verein muss einem Fachverband (TNB) zugeordnet sein.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Nur der Unterschriftsberechtigte Vorstand nach §26 BGB

Was gilt es zu beachten?

- Vor Antragsbewilligung darf nichts Gekauft/ In Auftrag gegeben werden.

Worin unterscheiden sich die Förderungen Grundsätzlich?



Übungsleiter/ Trainer



Sportgeräte/
Materialien



Sportangebote/
Sportgruppen
spezifische Angebote

Welche Fördermöglichkeiten gibt es, vorrangig LSB Programme?



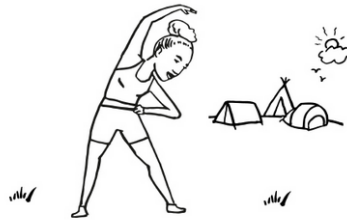
LSB-Hilfsprogramm 2022 „Aktiv für Geflüchtete“

Zum zweiten Mal nach 2015 unterstützt der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen Sportvereine, Landesfachverbände und Sportbünde, die geflüchteten Menschen Sportangebote machen wollen. Unter dem Motto „Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“ hat der LSB Hilfsangebote zusammengefasst, die online beantragt werden können. Diese richten sich bewusst an alle Geflüchteten.

Materialien für Sportbetrieb

Der LSB fördert Materialien zum Erhalt des Sportbetriebs.

Start: 1. März 2022



Outdoor/Trendsport

Der LSB fördert Sachleistungen zum Aufbau bzw. zur Etablierung von Outdoor- und Trendsportangeboten.

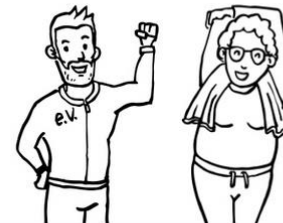
Start: 1. April 2022



ÜL-Ausbildung

Der LSB fördert die Ausbildung von Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern im Breitensport.

Start: 1. März 2022



Vereinsport für Ü50

Der LSB fördert den Neueintritt für die Zielgruppe Ü50 in den Vereinssport.

Start: 1. April 2022

Förderungen im Rahmen des Pakets „Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“

Mit den Förderungen sollen Vereine dabei unterstützt werden, geflüchteten Menschen den Zugang zu sportlichen Angeboten vor Ort zu ermöglichen. Vereine können **bis zu 500 Euro per Antrag** erhalten, pro Verein können bis zu **4 Anträge** gestellt werden.

Die Anträge sind gemäß der [LSB-Übersicht](#) an den zuständigen Sportbund bzw. an den LSB zu richten und können per Mail oder postalisch gestellt werden.

Förderfähig sind:

- Sportkleidung/-schuhe für Geflüchtete
- Materialien und Ausrüstung für die Umsetzung sportlicher Angebote
- Ausgaben für Übersetzungen / Dolmetscher
- Honorare für Helferinnen und Helfer (max. 8 Euro/Zeitstunde; beigefügter Vordruck ist zu verwenden)
- Kinderbetreuung (max. 11 Euro/Zeitstunde; beigefügter Vordruck ist zu verwenden)
- Fahrtkosten (max. 0,30 Euro/km im Ehrenamt; Fahrkarten für TN)
- zusätzliche Mietausgaben (z.B. für Transporter)
- Verpflegung
- Eintrittsgelder für Schwimmbäder
- Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Hinweise:

Die Vorlage von Ausgabebelegen im Rahmen der Abrechnung ist nicht erforderlich. Jedoch sind die Originalbelege für die förderfähigen Ausgaben in Höhe von 500 Euro zehn Jahre vom Antragsteller aufzubewahren und im Falle einer Prüfung vorzulegen. Werden die Fördermittel für Honorare für Helferinnen und Helfer bzw. für Kinderbetreuung eingesetzt, sind von den abrechnenden Personen jeweils einzeln die beigefügten Vordrucke zu nutzen.

Alle Rechnungen müssen auf den Verein ausgestellt und auf ein Datum innerhalb des Förderzeitraums datiert sein. Geförderte Maßnahmen dürfen nicht direkt im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes an den LSB bezuschusst werden (Ausschluss einer Doppelförderung). Die Bezuschussung von Übungsleiterhonoraren im Rahmen dieser Förderung ist ausgeschlossen. Erlassene Mitgliedsbeiträge können nicht in Anschlag gebracht werden.



Läuft bis zum:
31. März 2023

*Flüchtlinge und
Asylbewerber sind über
die ARAG
Sportversicherung für
Nicht-Mitglieder durch
den LSB Niedersachsen
versichert.*

Einmalig pro Antragsteller können bis zu 750 Euro beantragt werden für:

Material zur Erstellung von Online-Sportangeboten

z.B. Webcam, Stativ, Mikrofon oder Zugang zu Konferenzplattformen (Zoom-Lizenz, etc.) oder Kommunikationsplattformen (youtube, etc.)

Die Anschaffung von PC, Tablets, etc. und Standardsoftware ist nicht förderfähig

Material zur Durchführung von Outdoor-Angeboten

z.B. Sportmaterialien zur Verlagerung von drinnen nach draußen, für neue Outdoor-Angebote, mobile Musikanlagen

Sportbekleidung und Großsportgeräte sind nicht förderfähig

Material zur Umsetzung der Hygienestandards u. Kontaktbeschränkungen

z.B. Selbsttests, Desinfektionsmittel, Absperrband, Markierungsspray

Das Sonderförderprogramm ist befristet vom 01.03. bis zum 31.05.2022

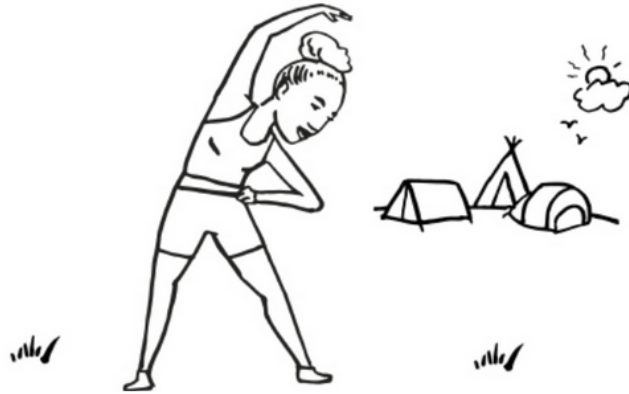
Folgende Schritte sind notwendig:

1. Antragsformular (siehe unten) ausfüllen, unterschreiben und per [EMail](#) an den LSB senden
2. Bewilligung abwarten und förderfähige Materialien innerhalb des Förderzeitraumes (Bewilligungsdatum + 42 Tage) beschaffen.
3. Rechnungen und Belege (müssen zwingend auf den Verein, Sportbund, Fachverband ausgestellt sein) zusammen mit dem Einzelverwendungsnachweis innerhalb des bewilligten Förderzeitraums, siehe Bewilligungsschreiben, per [EMail](#) an den LSB gesendet werden.
4. Der LSB zahlt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Fördersumme auf das Vereinskonto aus.
5. Zahlungseingang prüfen.

Beispiele:



Punktspielbälle erweitern nicht das Angebot.



Sachleistungen für Outdoor und Trendsport

Jeder zweite Deutsche wandert regelmäßig. Radfahren, Bergsteigen und Wassersport sind gefragt wie nie! Dazu erobern Bewegungshungrige den städtischen Raum: Skaten, Boule, After Work Fitness oder Yoga auf dem Markt oder im Stadtpark. Warum nicht als Sportverein das Angebot ins Freie verlagern oder Neues anbieten? Die passenden Sportgeräte dazu werden hier gefördert!



Aktuell ist eine Antragsstellung nicht mehr möglich! Die Fördermittel sind aufgrund der hohen Nachfrage bereits ausgeschöpft.



Förderung der Ausbildung von Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern der Landesfachverbände und der Sportregionen

Der LSB reduziert 2022 die Teilnahmekosten für die Trainer-C Ausbildung sowie die ÜL-C Ausbildung im Breitensport.

ÜL-C Ausbildung Breitensport

Ausgebildete Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die über eine DOSB C-Lizenz verfügen, leisten im Bereich der Mitgliedergewinnung einen wichtigen Beitrag. Qualitativ hochwertige Sportangebote, soziales Engagement und freundliches Miteinander im Sportverein bilden das Fundament im organisierten Sport.

Der LSB fördert im Zeitraum 01.03.-31.12.2022 die Teilnahme an einer ÜL-C Breitensport Ausbildung mit der Reduktion der Teilnahmebeiträge in den Modulen „C-30 Sport verstehen und vermitteln“, „C-40 Kinder bewegen und begleiten“ oder „C-40 Erwachsene bewegen und begleiten“.





DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

KONTAKT PRESSE NEWSLETTER JOBS

WIR FÖRDERN UND STÄRKEN ENGAGEMENT UND EHRENAMT UKRAINE-HILFE



Du bist hier: Startseite / Förderung / Mikroförderprogramm

Mikroförderprogramm

EHRENAMT GEWINNEN. ENGAGEMENT BINDEN. ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN.

DSEE-Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume

Ihre Ehrenamtlichen brauchen eine extra Portion Anerkennung? Sie haben eine gute Idee, um mehr Ehrenamtliche für Ihre Initiative zu gewinnen? Sie wollen endlich diese Fortbildung machen und Ihre Vereinsarbeit auf sichere Füße stellen? Dazu brauchen Sie nicht viel, aber ganz ohne Geld geht es auch nicht?

Wir wissen: Mit bis zu **2.500 Euro** können ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen viel für Ihre Engagierten tun. Mit dem Förderprogramm will die DSEE Sie dabei unterstützen, Ehrenamtlichen das Leben leichter zu machen.



➔ Hier Antrag stellen

„Eine Qualifizierung, neue Möglichkeiten sich aktiv in die Vereinsgestaltung einzubringen oder einfach ein gemeinsamer Ausflug als Dankeschön: Sie wissen am besten, was Ihre Engagierten brauchen, um weiter dabeizubleiben.“

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>



Erleichterung des Zugangs für die Zielgruppe Ü50

Sportvereine bieten der Zielgruppe Ü50 eine Vielfalt an Angeboten im Gesundheits-, Breiten- und Wettkampfsport, die einen positiven Einfluss auf das physische und psychische Wohlbefinden haben. Der LandesSportBund Niedersachsen fördert daher den Neueintritt einer Person Ü50 mit bis zu 60 Euro, wenn diese mindestens sechs Monate lang Vereinsmitglied bleibt.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Antrag (beschreibbare PDF) ausfüllen und inklusive Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB und Vereinsstempel per E-Mail oder Post schicken an:
LandesSportBund Niedersachsen e.V., Sportjugend Niedersachsen, z.H. Kirstin Voß
Postfach 3760, 30037 Hannover
E-Mail: [kvoss\(at\)lsb-niedersachsen.de](mailto:kvoss(at)lsb-niedersachsen.de)
2. Nach Erhalt des Bewilligungsschreibens inkl. eines Abrechnungsbogens durch den LSB können Sie als Verein neue Mitglieder der Zielgruppe Ü50 werben. Bei einer neuen Mitgliedschaft der Zielgruppe Ü50 von mindestens sechs Monaten werden dem Verein maximal 60 Euro pro Neumitgliedschaft erstattet. Der Verein verwendet diese Förderung zu einer befristeten Reduzierung des Mitgliedsbeitrags der Neumitglieder (Schnupperangebot).
3. Zur Abrechnung senden Sie Ihren ausgefüllten Abrechnungsbogen (inklusive Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB und Vereinsstempel) an die oben genannte Adresse. Voraussetzung ist, dass der Beitritt der aufgeführten Neumitglieder Ü50 zum Zeitpunkt der Abrechnung mindestens sechs Monate zurückliegt. Die Beitrittserklärungen der Neumitglieder bleiben beim Verein hinterlegt.
4. Der LSB prüft ihren Abrechnungsbogen und überweist Ihrem Verein die Fördersumme.

Hinweis:

Die Teilnahme am Programm gefährdet die Gemeinnützigkeit Ihres Vereins nicht. Vereinen ist es grundsätzlich gestattet, einzelnen Mitgliedern Schnupperangebote zu unterbreiten. Zudem entsteht für den Verein kein finanzieller Nachteil, da die reduzierten oder nicht erhobenen Mitgliedsbeiträge durch den LSB ausgeglichen werden. Der Mitgliedsbeitrag wird von einem dritten, nämlich dem LSB, geleistet.

Beispiel:

GENIESSE JEDE STUNDE EIN NEUES ERFOLGSERLEBNIS

DEINE FORTSCHRITTE MIT FAST-LEARNING®



DEIN ERFOLG NACH DER 2. STUNDE

Du bekommst ein Gefühl für Vorhand und Rückhand, übst die Technik und Bewegung im kleinen Feld und spielst in der Gruppe.



DEIN ERFOLG NACH DER 5. STUNDE

Du bist mit dem Aufschlag vertraut, übst Technik und Bewegung im großen Feld, entwickelst Spielwitz sowie taktisches Geschick und spielst in der Gruppe um Punkte.



DEIN ERFOLG NACH DER 10. STUNDE

Du kennst alle wichtigen Schläge und kannst jetzt Tennis auf normaler Platzgröße spielen – im Einzel und Doppel.

Kombi Angebote für Neue Mitglieder.

Fast Learning Kurs kostet in der Regel 99 €. Plus Schnupperjahr 50 €.

Für Teilnehmer ab 50 kostet der Kurs mit der Schnuppermitgliedschaft

99 € + 50 € - Alter

Zu ALT zum Tennis spielen?

Ein Schnupper Jahr und der erste Kurs (10 Stunden in der Gruppe) ist kostenlos. NUR FÜR TEILNEHMER AB 50 JAHRE.



Zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Mit dieser Richtlinie verfolgt der LSB Niedersachsen e.v. die Zielsetzung, neue und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für spezielle Zielgruppen in die Strukturen des organisierten Sports einzubinden.

Fördermöglichkeiten

Bewegungsmangel ist in den Industrienationen zu einem wesentlichen Risikofaktor für die Entstehung und Ausbreitung sogenannter Zivilisationskrankheiten geworden. Diese Problematik beginnt bereits im Kindesalter, setzt sich im Leben der berufstätigen Erwachsenen fort und wirkt sich schließlich auch auf ein mehr oder weniger gesundes Älterwerden aus.

Mit dem o.g. Förderprogramm möchte der LSB Niedersachsen Anreize schaffen und Impulse setzen, um dem Abwärtstrend bei der körperlichen Fitness und Gesundheit großer Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken.

Der LSB unterstützt Sportbünde und Landesfachverbände mit ihren Sportjugenden sowie die Mitgliedsvereine im LSB:

- bei der **Entwicklung neuer, gesundheitsorientierter Inhalte und Angebote** für ihre Mitglieder und zur Gewinnung sport- bzw. vereinsferner Zielgruppen insbesondere

- Menschen in der zweiten Lebenshälfte
- Kinder und Jugendliche mit mangelnden Bewegungserfahrungen und -Gelegenheiten
- Familien und familiäre Lebensgemeinschaften

- bei der **Initiierung und Etablierung von kommunalen Netzwerken** der Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Gefördert werden:

Besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen wie ein **AGIL-Sporttag, Sportabzeichentag, "Go Sports Day"** oder **Gesundheitssporttag**, in deren Mittelpunkt das Themenfeld „Gewinnung neuer Zielgruppen und Vorstellung neuer Angebotsformen steht, können mit bis zu **1.000,- €** bezuschusst werden.

Zielgruppenspezifische Angebote

Förderungsfähig sind Sportangebote, die neu in das Vereinsprogramm aufgenommen werden und sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe vor Ort richten. Zum Beispiel:

- Motivierende Programme für Kinder und Jugendliche wie z. B. Trendsportangebote mit gesundheitsfördernder Ausrichtung,
- Generationsübergreifende Bewegungsangebote bzw. Angebote für Familien,
- Wohnortnahe Bewegungsangebote für Ältere,
- Kooperationsprogramme mit Partnern wie Schulen, Kitas, kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, Betrieben, Ärzten und Ärztinnen u. a.)

Die Fördersumme beträgt für ein halbjähriges Angebot max. **600,- €**, für ein ganzjähriges Angebot können bis zu **1000,- €** beantragt werden.



Startklar in die Zukunft

LSB und seine Sportjugend haben rund 8,9 Mio Euro erhalten, um im Rahmen des Aktionsprogrammes des Landes u.a. Schwimmkurse, ein- oder mehrtägige Sport- und Bewegungscamps oder offene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bei Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden zu fördern. Anträge sind bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

In diesem Programm stehen pro Antragsteller max. 40.000 € zur Verfügung.

Das Antragsformular für die Abrechnung finden Sie im Förderportal des Intranets vom LandesSportBund Niedersachsen unter <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/>. Den Zugang zum LSB-Intranet können nur Mitglieder und Gliederungen des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. beantragen! Bitte befüllen Sie das Antragsformular ausschließlich elektronisch aus.

4. Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzung ist, dass der Antragstellende die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachweisen kann. Der Nachweis darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Der Antragstellende hat Sorge zu tragen, dass die zu fördernden Ausgaben sparsam, wirtschaftlich und angemessen vorgenommen werden.

Die Förderung von Maßnahmen, die vor dem 01.12.2021 begonnen haben, ist unzulässig.

Bezuschusst werden Sport- und Bewegungscamps, wenn sie

- ein- oder mehrtägig angeboten werden und mindestens 4 Stunden pro Tag umfassen,
- von mind. einer Übungsleiterin oder einem Übungsleiter mit gültiger DOSB C-Lizenz /Lehrschein, Jugendleiterin/Jugendleiter-Card (Juleica) oder ähnlicher Qualifikation betreut werden,
- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre an der Planung und Durchführung beteiligt werden,
- die Maßnahmen für alle jungen Menschen bis 27 Jahren zugänglich sind,
- die geförderten Teilnehmenden ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben¹ und
- der Veranstaltungsort in Niedersachsen oder in angrenzenden Bundesländern liegt².

Die Teilnahme an den Maßnahmen ist grundsätzlich kostenlos. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein angemessener Kostenbeitrag erhoben werden.

5. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Zuwendungsfähig sind die notwendigen Personal-, Honorar- und Sachausgaben, die dem antragstellenden Verein für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zusätzlich entstehen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt:

- **bei eintägigen, offenen Camps/Events/Tagesveranstaltungen: bis zu 1.000,00 Euro***
- **bei mehrtägigen Maßnahmen ohne Übernachtung: Teilnehmendenpauschale in Höhe von 30,00 Euro/Tag****
- **bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung: Teilnehmendenpauschale in Höhe von 50,00 Euro/Tag****

Hinweise:

* Auf Nachweis wird mit maximal 1.000,00 Euro gefördert:

- Miete: Räume, Sportflächen, Equipment (keine Technik wie Laptops, Beamer etc.)
- unbar ausgezahlte Honorare für Übungsleiter & Übungsleiterinnen (bis zu 45€ pro ÜE), Jugendleiterinnen & Jugendleiter (bis zu 30€ pro ÜE), Helferinnen und Helfer (inkl. Freiwilligendienste) (bis zu 15€ pro ÜE)

- Veranstaltungs- Teamausstattung (z.B. T-Shirts)
- Verpflegung (kein Alkohol, kein Pfand)
- Aufbaumaterial / Spiel- und Sportgeräte / Pokale / Giveaways
- Hygienemittel/ -aufwendungen
- Öffentlichkeitsarbeit/Werbematerial

** Der Nachweis erfolgt jeweils über eine Teilnehmendenliste, die den Fördervoraussetzungen entspricht.

Auf die Förderung durch das Land ist bei Durchführung der Maßnahme hinzuweisen!

Alle Belege sind auf den Verein auszustellen und von diesem zu bezahlen.

Nicht bewilligt bzw. nicht gefördert werden Punktspiele, Trainingslager, sportfachliche Turniere, sportfachliche Wettkämpfe etc.

Sollen für dieselbe Maßnahme neben dieser Förderung weitere Fördermittel von anderen öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden, so hat der Antragsteller einen Finanzierungsplan vorzulegen und zu versichern, dass die Zuwendung die Summe der IST-Ausgaben nicht übersteigt.

Beispiel:

Das Programm kann dazu genutzt werden einen oder zwei Tages Veranstaltungen mit dem gesamten Kindergarten auf der Tennis Anlage zu organisieren. Gerne auch mit mehreren gemeinsamen Sportsparten/ Nachbarvereinen. Man kann auch ein Bewegungsferien Camp über mehrere Tage organisieren.

<https://www.tnb-tennis.de/article/Schultennis>

KOOPERATION SCHULE UND VEREIN

Allgemein

Schul-Kooperationsformen

Förderungen für Vereine

1. Der LSB Niedersachsen unterstützt Vereine bei der Entwicklung neuer, gesundheitsorientierter Inhalte und Angebote für ihre Mitglieder und zur Gewinnung sport- bzw. vereinsferner Zielgruppen insbesondere

- Menschen in der zweiten Lebenshälfte
- Kinder und Jugendliche mit mangelnden Bewegungserfahrungen und -Gelegenheiten
- Familien und familiäre Lebensgemeinschaften

Veranstaltungen wie ein AGIL-Sporttag, Sportabzeichentag, "Go Sports Day" oder Gesundheitssporttag, in deren Mittelpunkt das Themenfeld „Gewinnung neuer Zielgruppen und Vorstellung neuer Angebotsformen steht, können mit bis zu 1.000,- € bezuschusst werden.

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

2. Sportjugend Niedersachsen unterstützt Vereine bei einer Kooperation in Schule und Kita. Bis 1000 € für Honorare für Übungsleitende. Die Förderung kann nicht für Ganztagschulen abgerufen werden.

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

3. Die Lottosportstiftung Niedersachsen hat ein Förderprogramm „Sport vor Ort“, welches kleine Projekte bis 3000 € fördert. Das können auch Vereinsprojekte in Schulen oder Kitas sein.

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

4. Für Bremer Vereine bieten sich folgende Förderprogramme an:

- das Mikroprojekt für Migration an, welches vom DOSB und LSB Bremen betreut wird.

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

- Die Sparkasse-Bremen unterstützt Vereine bei gesellschaftlichem Engagement.

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

- Direkt beim Sportamt können Fördermittel für kleinere Projekte beantragt werden.

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

- Die Bremer Schuloffensive unterstützt Schulen im Land Bremen schnell und unbürokratisch außerhalb des staatlichen Bildungsauftrages. Im Fokus stehen Projekte in den Bereichen Kunst & Kultur, Musik, Sprachförderung und Sport.

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

Sport-Fonds der Sparkasse Weser-Elbe

- Fördermaßnahmen für den Breitensport - Projekte, die eine Zusammenarbeit mit Kitas/Schulen fördern

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

Integration findet vor Ort und im täglichen Miteinander statt. Durch gemeinsames Erleben, helfende Aktivitäten oder Austausch und Partizipation **Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung möchte Vorhaben und Projekte unterstützen, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte das tägliche Leben erleichtern und die Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen.** Mit einer Förderung dieser Projekte soll zum Zusammenhalt der Gesellschaft beigetragen und einer Spaltung entgegengewirkt werden. Gefördert werden noch nicht begonnene Einzelprojekte einmalig mit bis zu 3.000 Euro. **Der Verein oder die Initiative müssen weitere Mittel möglichst in derselben Höhe aufbringen.** Dies können Eigenmittel des Vereins, Spenden- oder Sponsorengelder sein, aber auch ehrenamtlich eingebrachte Leistungen. Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen aus ganz Niedersachsen.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Integration vor Ort



Kleine Projekte mit großer Wirkung. Integration vor Ort – Miteinander Füreinander

Das Förderspektrum für „Integration vor Ort“ ist vielseitig. Hier einige Projektbeispiele:

- Bildungsprojekte
- Projekte für besondere Zielgruppen (auch muttersprachliche Durchführung)
- Begegnungen und Austausch
- Interkulturelle Feste oder integrative Sportveranstaltungen
- Sprachbildung
- Digitalisierungsprojekte
- Soziokulturelle Vorhaben
- Engagement in der Geflüchtetenhilfe
- Schulprojekte
- Fortbildung ehrenamtlicher Integrationsmitarbeiter
- Teilhabe- und Partizipationsprojekte
- Politische Bildung und Stärkung der Demokratie



Schule & Verein

Kooperationsprogramm

Neue Angebote

Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen hat nach 20 Jahren, mit Beginn des Schuljahres 2019/2020, das Aktionsprogramm „Schule und Sportverein“ beendet. Vereine, die mit Schulen ohne Ganztagsbudget kooperieren wollen, erhalten aber weiterhin Unterstützung durch den LSB – etwa bei der Durchführung von Schnupper AG's.

- Die Kooperation eines Vereins mit einer Ganztags-schule wird grundsätzlich nicht über dieses Programm gefördert.

<https://www.sportjugend-nds.de/schule-kita-verein/schule-verein>

Sport in Kita, Schule & Verein – gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen

Bildung braucht Bewegung!

Regelmäßige Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Wettkampfangebote haben positiven Einfluss auf das physische und psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und helfen ihnen, sich in ihrem Lebensumfeld vor Ort zu integrieren. Dabei sammeln die Kinder und Jugendlichen Erfahrungen, die für ihre körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind.

Die Niedersächsische Landesregierung und der Landes-SportBund (LSB) Niedersachsen mit seiner Sportjugend wollen Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg nachhaltig mit vielfältigen Angeboten vom Breiten- bis zum Leistungssport fördern und begleiten. Das gemeinsame Ziel beider Partner ist es, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf die körperliche Aktivität zu verbessern.

Kita/Schule und Verein gehen eine verbindliche Kooperation ein.

Die Sportjugend Niedersachsen stellt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen Fördermittel für die Durchführung von Bewegungseinheiten in Kooperationsgruppen Kita/Schule und Verein zur Verfügung. Antragsberechtigt sind allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen, Sportvereine, sowie andere gemeinnützige Sportorganisationen, die ordentliches Mitglied im LSB Niedersachsen sind.

Eine Kooperation zwischen Kita/Schule und Verein setzt keine Vereinsmitgliedschaft der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen voraus.

Gefördert werden Bewegungseinheiten (BE) à 45 Minuten.

Möglichkeiten der Kooperation:

Projekttag für Trendsport- und sportartspezifische Angebote (A)

Partner: Schule, Verein
Dauer: mind. 6 BE
Förderung: 75,00 €

Projektwoche mit der Schule (B)

Partner: Schule, Verein
Dauer: 5 Tage; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Sportartenkarussell (C)

Partner: Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Einführung einer Schul-Liga durch Vereine (D)

Partner: Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Schnupper-AG (E)

Partner: Schule, Verein
Dauer: mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Einführung einer Pausenliga (F)

Partner: Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 10 Pausentermine
Förderung: 100,00 €

Themenwoche Schule/ Verein sportartübergreifend (G)

Partner: Schule, Verein
Dauer: 5 Tage; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Brückenjahr Kita-Schule (H)

Partner: Kita, Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Folgendes müssen die beantragenden Vereine beachten:

- Die Kooperation eines Vereins mit einer Ganztagschule wird grundsätzlich nicht über dieses Programm gefördert.
- Die Förderung kann jeder Zeit beantragt werden. Die beantragten BE müssen innerhalb eines Schuljahres durchgeführt werden.
- Ein Sportverein kann pro Schuljahr Fördermittel für die o.g. Maßnahmen bis zu insgesamt 1.000,00 € beantragen.
- Ausschließlich förderfähig sind Honorare für Übungsleitende.

Die Durchführungsbestimmungen inkl. Merkblatt zum Förderprogramm sowie das aktuelle Antragsformular befinden sich auf der Homepage der Sportjugend Niedersachsen unter www.sportjugend-nds.de in der Rubrik Schule & Sportverein.

Handlungsschritte zum Gelingen einer Kooperation Schule-Verein:

- Kooperationspartner ansprechen,
- einen Gesprächstermin zwischen Schulleitung und Vereinsführung vereinbaren; die Verantwortlichen benennen, die Rahmenbedingungen festlegen, die ggf. notwendige Restfinanzierung klären,
- den Antrag bei der Sportjugend Niedersachsen durch den Sportverein stellen,
- das Bewegungsangebot durch den Sportverein nach Erhalt des Bewilligungsbescheides starten,
- die Maßnahme spätestens 8 Wochen nach Beendigung aller Bewegungseinheiten bei der Sportjugend Niedersachsen abrechnen, die Überweisung erfolgt auf das Konto des Sportvereins.

5. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung:

5a) Kooperationen Schule und Verein:

○ A) Projekttag für Trend- und sportartspezifische Angebote (mindestens 6 BE)	75,00 €
○ B) Projektwoche mit der Schule (5 Tage; mindestens 20 BE)	200,00 €
○ C) Sportartenkarussell (Schulhalbjahr; mindestens 20 BE)	200,00 €
○ D) Einführung einer Schul-Liga durch Vereine (Schulhalbjahr; mindestens 20 BE)	200,00 €
○ E) Schnupper AG (mindestens 20 BE)	200,00 €
○ F) Einführung einer Pausenliga (Schulhalbjahr; mindestens 10 Pausentermine)	100,00 €
○ G) Themenwoche Schule/Verein sportartübergreifend (5 Tage; mindestens 20 BE)	200,00 €
○ H) Brückenjahr Kita und Schule (Schulhalbjahr; mindestens 20 BE)	200,00 €

BE = Bewegungseinheit (45 Minuten)

Durchführungsbestimmung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Sport in Kita, Schule und Verein“

Pro Verein können insgesamt max. 1.000,00 € pro Schuljahr beantragt werden.

Ausschließlich förderfähig sind Honorare für Übungsleitende. Das Honorar muss vom Verein unbar an die Übungsleitenden ausbezahlt werden.

Ergänzend gilt das Merkblatt für die Durchführungsbestimmung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Sport in Kita, Schule und Verein“.

Deutsch | English | Einfache Sprache



Die **Freiwilligendienste** [Freiwillige*r werden](#) [Seminare und Lernen](#) [Einsatzstelle \(werden\)](#) [Newsroom](#) [Kontakt](#)



Informationen

Einsatzbereiche

Über uns

Downloads

Referent*innen und
Hospitation



Einsatzbereiche

Der FWD im Sport, also das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sport, wird für alle sportlich interessierten Menschen angeboten, die sich in Niedersachsen in bestimmten Bereichen des Sports freiwillig engagieren wollen. Der FWD im Sport wird vom ASC Göttingen von 1846 e.V. in Kooperation mit der Sportjugend Niedersachsen koordiniert und durchgeführt. Die Tätigkeitsfelder im FWD können je nach Neigung und Interesse der Freiwilligen ganz unterschiedlich aussehen, vor allem sind es aber unterstützende Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit, z. B. während der Übungsstunden. Im Regelfall dauert der FWD 12 Monate und wird in einer selbst zu wählenden Einsatzstelle ausgeführt.

Deutsch | English | Einfache Sprache



Die Freiwilligendienste **Freiwillige*r werden** Seminare und Lernen Einsatzstelle (werden) Newsroom Kontakt



- Voraussetzungen
- Das FWD-Projekt
- Stellenbörse
- Formate & Angebote
- Beratung / FAQ
- Downloads



Ein Freiwilligendienst im Sport für Menschen zwischen 16 und 27 Jahren hat bei einer Vollzeitanstellung folgende Rahmenbedingungen:

- Vertragsdauer 6-18 Monate
- Einsatzzeit pro Woche 39 Stunden
- bei einem 12-monatigen Freiwilligendienst 25 Seminartage, deren Inhalte sich nach den unterschiedlichen Profilen richten und bei deren erfolgreicher Teilnahme z. B. eine allgemeine Übungsleiter-C-Lizenz ausgestellt wird
- Möglichkeit zur Erlangung einer Übungsleiter-C, Vereinsmanager-C oder Fachlizenz (s. Lizenzarten)
- mind. 26 Urlaubstage
- bis zu 330 Euro Taschengeld monatlich
- Sozialversicherungsbeitrag wird übernommen
- Weiterzahlung des Kindergeldes bei Kindergeldberechtigung
- Möglichkeit zur Anrechnung als Wartesemester bei Universitäten und Hochschulen

Antragsformular ▶ Richtlinie zur zielgruppenspezifischen
Bewegungs- und Gesundheitsförderung



LandesSportBund Niedersachsen e.V.
 Abteilung Sportentwicklung
 Inhaltliche und zielgruppenspezifische Angebote
 Postfach 3760
 30037 Hannover

Besondere Veranstaltung

gemäß Pkt. 4.1.2 der Förderrichtlinie

LSB Niedersachsen
 Beispiel Antragsformular
 Seite 1

1. Allgemeine Daten

Antragsteller:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Ansprechpartnerin / -partner:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Sportbund:

EDV-Nummer im LSB (10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen):

2. Titel der Veranstaltung

AGIL-Sporttag

Sportabzeichentag

Sonstiges

3. Veranstaltungsdaten

Termin und Uhrzeit:

Ort:

4. Ausgangslage, Ziele und Nachhaltigkeit

Wie ist die Idee zur geplanten Veranstaltung entstanden? Welche Ziele werden verfolgt? In welchem Kontext zu weiteren zielgerichteten und nachhaltigen Maßnahmen steht die Veranstaltung?

5. Benennung der Zielgruppe

Welchen Personenkreis möchte das Angebot ansprechen?

6. Inhalt & Ablauf

Welche Aktivitäten sind geplant und wie sieht der konkrete Ablauf aus?

7. Geplante Teilnehmerzahl

Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt

8. Anderweitige Maßnahmeförderung

Wird das Angebot direkt im Rahmen weiterer Förderungen durch den LandesSportBund bezuschusst?

nein
 ja, und zwar in folgender Form:

9. Finanzierungsplan	
Kalkulierte Ausgaben:	Euro:
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
Gesamtausgaben	0
Kalkulierte Einnahmen & Eigenmittel (Einnahmequellen angeben):	Euro:
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
Beantragte Fördersumme (max. 1.000 €)	0
Gesamteinnahmen	0

LSB Niedersachsen
 Beispiel Antragsformular
 Seite 3

Veröffentlichung der Maßnahmen

Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Maßnahme (Beschreibung und Ergebnisse) samt der Kontaktdaten in den Medien des LSB Niedersachsen zu.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Weitere Informationen unter www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se. Sie können diese auch unter 0511 1268-1268 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB



Förderung für Öffentlichkeitsarbeit

- **Layout und Druck von Flyern/ Plakaten (mit Belegexemplar)**
- **Mehrsprachige Informationsmaterialien (mit Belegexemplar)**
- **Erstellung von Roll-Up, Banner etc.**
- **Kosten für einen externen Fotografen**
- **Porto (Nachweis mit Beleg; Empfängerliste und Muster archivieren)**

LSB Niedersachsen
Beispiel Antragsformular
Seite 4

Förderung für Verpflegung

- **Helferverpflegung auf Fremdrechnung, auch Kaufbelege aus dem Einzelhandel**
- **Kostenfreie, angemessene Teilnehmer-Verpflegung, ohne alkoholische Getränke und Pfand**

Hinweis: Bezuschusste Verpflegung darf nicht gegen Entgelt abgegeben werden.

Anschaffungskosten von notwendigen Materialien für die Durchführung der Veranstaltung

- **Sportmaterialien, z.B. Bälle, Springseile, Stoppuhr oder Maßband**
- **Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung**
- **Teilnahmeurkunden und Medaillen, Herstellung und Kauf**

Honorare gem. „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“

- Honorarsätze lt. Allgemeine Abrechnungsbestimmungen
- Ein Veranstaltungsprogramm zwecks besserer Nachvollziehbarkeit ist beizufügen

Hinweis: Übungsleiterstunden in der geförderten Maßnahme, die über den jeweiligen Sportbund gefördert werden, dürfen nicht über die Richtlinie abgerechnet werden.

Fahrtkosten gemäß „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“

- Fahrtkosten für Referentinnen und Referenten und Übungsleitende
- Fahrtkosten für Honorarkräfte und Personal
- Fahrtkosten für Teilnehmende nur in begründeten Ausnahmefällen
- Private PKW-Nutzung: max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt)
- Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs: max. 0,30 €/km (dienstliche Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen)

Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungsangaben enthalten.

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Mietkostenerstattung für Räumlichkeiten bei Fremdrechnung
- GEMA-Gebühren
- Zusatzversicherungen
- Dokumentation

LSB Niedersachsen
Beispiel Antragsformular
Seite 5

Alle Links zu den Förderprogrammen:

TNB Homepage

Kindergartentennis

<https://www.tnb-tennis.de/article/Kindergartentennis>

Vereinsarbeit – Förderungen

<https://www.tnb-tennis.de/article/Rund-um-Foerdermassnahmen>**LSB Förderprogramme:**

Mitgliedergewinnung 2022: Sonderförderprogramme

<https://www.lsb-niedersachsen.de/mitglieder/lsb-sonderprogramme-2022>

Aktiv für Geflüchtete:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/integration-im-und-durch-sport/aktiv-fuer-gefluechtete>

Zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/zielgruppenspezifische-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung>

KITA, Schule & Sportverein

<https://www.sportjugend-nds.de/schule-kita-verein/kita-sportverein><https://www.sportjugend-nds.de/schule-kita-verein/schule-verein>[https://www.sportjugend-](https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/user_upload/2022_Durchf%C3%BChrungsbestimmung_Sport_in_Kita_Schule_und_Verein.pdf)[nds.de/fileadmin/user_upload/2022_Durchf%C3%BChrungsbestimmung_Sport_in_Kita_Schule_und_Verein.pdf](https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/user_upload/2022_Durchf%C3%BChrungsbestimmung_Sport_in_Kita_Schule_und_Verein.pdf)

FWD im Sport

<https://www.fwd-sport.de/de/freiwilliger-werden/formate-angebote/fwd-u27/>

DANKE

Eure Ansprechpartner zum Thema im TNB sind...



Nicolas Sanchez de la Torre

Inklusions- und Vereinsberatung

Telefon: 0421 20521-65
Telefax: 0421 20521-67
E-Mail: nicolas.sanchez@tnb-tennis.de